

# MOBILITY FORUM SALZBURG

8. bis 9. OKTOBER 2025



Mehr Informationen auf  
[www.mobility-forum-salzburg.at](http://www.mobility-forum-salzburg.at)

MOBILITY  
FORUM  
SALZBURG

**ZUKUNFT DER MOBILITÄT**  
Netzwerke knüpfen, Verbindungen stärken



PREISLISTE 2025

# MOBILITY FORUM SALZBURG

8. bis 9. OKTOBER 2025



## MOBILITY FORUM SALZBURG

Das Mobility Forum Salzburg ist eine jährlich im Oktober stattfindende, internationale Fachkonferenz für Mobilität und den öffentlichen Verkehr. Hier treffen sich renommierte Expert:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, um die zentralen Zukunftsthemen zu diskutieren. Im Fokus stehen sowohl der praxisnahe Austausch bewährter Konzepte als auch die Entwicklung innovativer Lösungen für aktuelle Herausforderungen. Unternehmen und Forschungseinrichtungen präsentieren ihre neuesten Erkenntnisse und wegweisenden Ansätze, die bereits erprobt wurden oder großes Potenzial für die Zukunft bieten.

Neben den spannenden Keynotes und Fachvorträgen stellen Vertreter:innen führender Mobilitätsunternehmen ihre neuesten Produkte und Dienstleistungen vor.

## VERANSTALTER

Veranstalter des Mobility Forum Salzburg sind die Salzburger Nachrichten Medien GmbH & Co. KG, ein Unternehmen der in Salzburg ansässigen Mediengruppe.

Das Unternehmen veranstaltet seit Jahrzehnten Kongresse, Messen sowie Vorträge und ist Partner großer Kultur- und Sportveranstaltungen mit bis zu 10.000 Teilnehmern. Ein eigenes Event-Team ist für die Umsetzung von Veranstaltungsformaten verantwortlich. Die bekanntesten Formate sind das Karriereforum, der SN-Reisetag, der SN-Gesundheitstag, die Innovative Mobility for Future Salzburg (IMFS) und die Leonidas-Sportgala.

Am Heimmarkt Salzburg nehmen die SN mit ihren Printausgaben und Digitalportalen eine dominierende Stellung ein. Die Tageszeitung „Salzburger Nachrichten“ erreicht darüber hinaus Leserinnen und Leser in Entscheidungspositionen in ganz Österreich.

## VERANSTALTUNGORT

Als führendes Kompetenzzentrum für E-Mobilität findet man in der MOONCITY nicht nur den größten innerstädtischen Lade- und Tech-Hub Salzburgs, sondern auch alles zum Thema E-Mobilität.

Das elegante Showroom-Ambiente mitten in der Stadt macht die MOONCITY zur einzigartigen Veranstaltungslocation.

## NÄCHTIGUNGSKONTINGENTE

Für Tagungsgäste gibt es eigene Nächtigungskontingente, die mit dem Betreff: Mobility Forum Salzburg abgerufen werden können.

## PUBLIKATIONEN

Im Rahmen der Fachtagung sind aktuell eine Reihe umfassender Maßnahmen und Publikationen zur Vorankündigung, sowohl in Print als auch digital, geplant:

- Freitag, 19. September 2025: mehrseitiger Vorbericht in der österreichweiten Stammausgabe der SN: Sponsorentransport, Ankündigung der Tagung, Präsentation der Speaker:innen, Programm
- Mittwoch, 8. Oktober 2025: ganzseitige Ankündigung im österreichweiten Lokalteil der SN: Detailprogramm und Aktuelles
- Donnerstag, 9. Oktober 2025: ganzseitige Ankündigung im österreichweiten Lokalteil der SN: erster Zwischenbericht und Bilder vom Eröffnungstag
- 8. + 9. Oktober 2025: umfassendes Tagungsprogramm im handlichen Format für Tagungsbesucher
- Mittwoch, 15. Oktober 2025: mehrseitiger Nachbericht in der österreichweiten Stammausgabe der SN: Transport der Sponsoren & Partner, Bildstrecke zur Tagung
- Mittwoch, 29. Oktober 2025: Magazin als Zusammenfassung der Fachtagung: Transport der Sponsoren und Partner, personalisierter Versand an Experten, Länder- und Gemeindevertreter, sowie an öffentliche Stellen
- Laufende Bewerbung auf [mobility-forum-salzburg.at](http://mobility-forum-salzburg.at): Transport der Sponsoren und Partner, E-Paper-Ausgaben der Publikationen, Programmankündigung



Fotos: SN/Salzburg Verkehr/Neumayr Leo (2)



Foto: MOONCITY Salzburg

# MOBILITY FORUM SALZBURG

8. bis 9. OKTOBER 2025



## PARTNERPAKETE

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen als Partner des Mobility Forum Salzburg und wählen Sie aus drei verschiedenen Paketen Ihren optimalen Auftritt:

### Basic-Werbepaket

- 1/2 Seite Inserat oder PR im Programmheft zur Veranstaltung im Format 74 x 210 mm (abfallend)
- 1/4 Seite Inserat oder PR in der Nachlese zur Veranstaltung im Format 90 x 112 mm
- 1/8 Seite Inserat oder PR im Vorbericht in der Stammausgabe der „Salzburger Nachrichten“ im Format 88 x 150 mm
- Logo-Präsenz auf der Webseite [www.mobility-forum-salzburg.at](http://www.mobility-forum-salzburg.at), im Nachbericht in der Stammausgabe der „Salzburger Nachrichten“ sowie vor Ort
- 2 Tagungs-Tickets für Mitarbeiter:innen Ihres Unternehmens für die zweitägige Fachtagung
- 2 Mobility-Night-Tickets für Mitarbeiter:innen Ihres Unternehmens

**€ 4.000,-**

### Medium-Werbepaket

- 1 Seite Inserat oder PR im Programmheft zur Veranstaltung im Format 148 x 210 mm (abfallend)
- 1/2 Seite Inserat oder PR in der Nachlese zur Veranstaltung im Format 210 x 127 mm (abfallend)
- 1/4 Seite Inserat oder PR im Vorbericht in der Stammausgabe der „Salzburger Nachrichten“ im Format 134 x 200 mm
- Logo-Präsenz auf der Webseite [www.mobility-forum-salzburg.at](http://www.mobility-forum-salzburg.at), im Nachbericht in der Stammausgabe der „Salzburger Nachrichten“ sowie vor Ort
- 5 Tagungs-Tickets für Mitarbeiter:innen Ihres Unternehmens für die zweitägige Fachtagung
- 5 Mobility-Night-Tickets für Mitarbeiter:innen Ihres Unternehmens

**€ 8.000,-**

### Premium-Werbepaket

- 2/1 Seiten Inserat oder PR im Programmheft zur Veranstaltung im Format 296 x 210 (abfallend)
- 1 Seite Inserat oder PR in der Nachlese zur Veranstaltung im Format 210 x 270 mm (abfallend)
- 1/2 Seite Inserat oder PR im Vorbericht in der Stammausgabe der „Salzburger Nachrichten“ im Format 270 x 200 mm
- Logo-Präsenz auf der Webseite [www.mobility-forum-salzburg.at](http://www.mobility-forum-salzburg.at), im Nachbericht in der Stammausgabe der „Salzburger Nachrichten“ sowie vor Ort
- 10 Tagungs-Tickets für Mitarbeiter:innen Ihres Unternehmens für die zweitägige Fachtagung
- 10 Mobility-Night-Tickets für Mitarbeiter:innen Ihres Unternehmens

**€ 15.000,-**

## TICKETPREISE FÜR BESUCHER DER FACHTAGUNG

**Tagungsticket:** € 590,- (brutto) für 2 Tage

**Studenten-Ticket:** € 190,- (brutto) für 2 Tage

Für die Anmeldung der in den Partnerpaketen enthaltenen Tickets sowie zusätzliche Teilnehmer:innen Ihres Unternehmens wenden Sie sich bitte an [ruediger.boennecken@sn.at](mailto:ruediger.boennecken@sn.at)

Tarife verstehen sich exklusive Steuern und Abgaben. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

# MOBILITY FORUM SALZBURG

8. bis 9. OKTOBER 2025



## ONLINEBUCHUNG

Buchungs- und Anmelde-Link:  
[www.mobility-forum-salzburg.at/anmeldung](http://www.mobility-forum-salzburg.at/anmeldung)



## ANMELDEFORMULAR

### FIRMENDATEN:

Firmenname: .....

Verantwortlicher Ansprechpartner: .....

Adresse: .....

PLZ / Ort: .....

UID-Nummer: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Datum: .....

Firmenmäßige Zeichnung: .....

### Wählen Sie Ihr Paket

Basic (€ 4.000,-)

Medium (€ 8.000,-)

Premium (€ 15.000,-)

## INDIVIDUELLES WERBEPAKET

Anfragen dazu richten Sie bitte direkt per E-Mail an: [ruediger.boennecken@sn.at](mailto:ruediger.boennecken@sn.at), +43662/8373-290

Tarife der Pauschal-Pakete verstehen sich exkl. 5 % Werbeabgabe und 20 % Mwst. Sonstige Preise verstehen sich exklusive 20 % Mwst. Keine Rabatte, Agenturrabatte oder Abschläge, auch nicht aus anderen Vereinbarungen, anwendbar. Das Unternehmen bestätigt hiermit unwiderruflich seine Anmeldung zum Mobility Forum Salzburg 2025 und nimmt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite) zustimmend zur Kenntnis. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

# MOBILITY FORUM SALZBURG

8. bis 9. OKTOBER 2025



Veranstaltungsbezogener Zusatz zu den AGB der Salzburger Nachrichten Medien GmbH & Co. KG

Nachstehende Regelungen sind eine veranstaltungsbezogene Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Salzburger Nachrichten Medien GmbH & Co. KG, Karolingerstraße 40, 5021 Salzburg, nachfolgend kurz „Veranstalter“ genannt, betreffend die Teilnahme von Kunden, im Nachfolgenden kurz „Kunden“ genannt, an Präsenzveranstaltungen der „Salzburger Nachrichten“. Dieser Zusatz gilt als integrativer Bestandteil der AGB (siehe Punkt 6.). Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, dass er die AGB des Veranstalters gelesen und akzeptiert hat.

Präsenzveranstaltungen der „Salzburger Nachrichten“ sind crossmediale Kampagnen, die Print-, Online- und physische Präsenz für Kunden umfasst. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Kampagne auf Print- und Onlinepräsenz zu beschränken, wenn eine physische Veranstaltung aufgrund pandemischer Zustände Gefahr für Kunden und Besucher bedeutet und eine Empfehlung zur Absage durch die Gesundheitsbehörden vorliegt. Im Falle einer kurzfristigen „Reduzierung“ auf Print- und Onlinepräsenzen wird den Kunden ein 20-prozentiger Nachlass auf den Gesamtpreis gewährt.

Der Veranstalter kontrahiert ausschließlich mit unternehmerischen Kunden. Der Kunde bestätigt, dass er Unternehmer ist.

## 1. Anmeldung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen ausschließlich durch termingerechten Eingang und rechtsverbindlich unterschriebenen Vertrag unter Anerkennung der AGB und dieser allgemeinen Vertrags- und Teilnahmebedingungen erfolgt. Die Unterzeichnung des Vertrags stellt ein verbindliches Angebot des Kunden dar, welches durch Rückbestätigung des Veranstalters angenommen wird.

## 2. Präsenzveranstaltung

Der Kunde wird zugelassen, sofern sein Ausstellungsgut dem Gesamtrahmen und der Konzeption des physischen Teils der Kampagne entspricht. Bedingungen und Vorbehalte der Anmeldung sind nicht zulässig. Abänderungen (geringfügige Reduzierung oder Erhöhung) der angemeldeten Standgröße bleiben dem Veranstalter (z. B. aus Gründen des Gesamterscheinungsbildes) vorbehalten. Der Veranstalter kann dem Kunden einen anderen, nach Lage und Größe im Wesentlichen gleichwertigen Standort zuweisen, wenn dies bei nicht vollständiger Vermietung zur Wahrung des Gesamtbildes erforderlich ist. Über Standplätze, die nicht vereinbarungsgemäß vom Kunden übernommen werden, kann ohne Ansprüche des Kunden anderweitig verfügt werden. Der Veranstalter kann den Standplatz auch dann weitergeben, wenn der Kunde die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht einhält. Kann die Standfläche nicht anderweitig vermietet werden, hat der Kunde den vereinbarten Gesamtbetrag oder die Differenz (falls die Standfläche nicht mit dem ursprünglichen Entgelt weitervermietet werden kann) unverzüglich zu bezahlen.

## 3. Mietbedingungen für Mobiliar und geliehene Ausstellerstände, Haftung

- Sämtliche Standflächen, angemietete Materialien und Einrichtungen stehen dem Kunden nur für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung und dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Beschädigte Bauteile und Flächen werden zulasten des Kunden repariert oder neu beschafft.
- Die Standmiete gilt vereinbarungsgemäß für die Dauer der Veranstaltung. Die Haftung des Kunden für das Leihgut/Standmiete beginnt mit der Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung. Dies gilt auch dann, wenn der Stand nicht besetzt ist. Gemietete Gegenstände sind bei Veranstaltungsschluss abholfertig bereitzustellen. Der Kunde hat für die rechtzeitige Entfernung seiner Exponate zu sorgen. Die Entsorgung des Abfalls (Verpackung etc.) hat unverzüglich durch den Kunden zu erfolgen. Zusatzkosten für individuellen Energiebedarf, außerordentliche Reinigung, Abfallentsorgung oder Ausbesserungsarbeiten für Schäden werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung dem Veranstalter oder Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden (Wänden etc.) sowie auf dem Ausstellungsgelände und dessen Einrichtung entstehen. Der Kunde garantiert die Einhaltung aller in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Urheber- oder sonstige Immaterialgüterrechte, die Wahrung der guten Sitten und behördlichen Auflagen. Der Kunde hält den Veranstalter in jedem Fall gegenüber Ansprüchen Dritter vollkommen schad- und klaglos.
- Jegliche Haftung des Veranstalters für das Abhandenkommen oder für die Beschädigung von Exponaten und Wertgegenständen des Kunden ist ausgeschlossen. Auch dann, wenn der Veranstalter im Einzelfall die Dekoration übernommen hat.
- Der Veranstalter haftet lediglich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Personenschäden. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für mittelbare oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Zinsverlust, Schäden Dritter etc., ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## 4. Zahlungsbedingungen

- Die Teilnahme ist ausschließlich im Rahmen der angeführten Präsenzpakete zu buchen.
- Die Rechnungslegung erfolgt durch die „Salzburger Nachrichten“ und wird über den Auftritt in dem veranstaltungseigenen Magazin oder Sonderthema abgerechnet. Die Überweisung des Rechnungsbetrags hat spätestens innerhalb von 30 Tagen zu erfolgen.  
Bei „Nichterscheinen“ des Kunden am Veranstaltungstag ist das gesamte Entgelt zu bezahlen. Bei einer Absage der Präsenzveranstaltung aufgrund behördlicher Empfehlungen gewährt der Veranstalter automatisch 20% Rabatt auf die gebuchten Pakete.
- Der Druckunterlagenschluss ist mit 14 Werktagen vor Erscheinungstermin des Magazins, des Sonderthemas festgelegt. Bei Nichteinhaltung behalten sich die „Salzburger Nachrichten“ das Recht vor, die Anzeigenfläche anderweitig zu vergeben, jedoch in Rechnung zu stellen.
- Die Auftragserteilung erfolgt verbindlich und kann grundsätzlich nicht kostenfrei storniert werden. Bei einer Stornierung nach Vertragsschluss ist das gesamte Entgelt fällig (Nichterfüllungsschaden).

## 5. Werbung / Weitergabe

- Die Präsentation und Werbung des Kunden (auch Verteilen von Flyern etc.) ist ausschließlich auf den dafür zugewiesenen Standplatz beschränkt. Der Eingangsbereich, Außenbereich vor der Halle, der Gangbereich, insbesondere die Umgebung von anderen Standplätzen haben frei zu bleiben.
- Der Standplatz und die Auftritte des Kunden in den veranstaltungsbezogenen Werbemaßnahmen etc. dürfen nur für die firmeneigene Präsentation des Kunden und dessen Leistungen genutzt werden.
- Die Untervermietung oder sonstige Weitergabe des Stands durch den Kunden an Dritte ist nicht gestattet.

## 6. Sonstiges

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Salzburger Nachrichten Medien GmbH & Co. KG. Gerichtsstand ist das sachlich für die Landeshauptstadt Salzburg zuständige Gericht. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen. Soweit einzelne Bestimmungen zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen oder nichtig sind, behalten die übrigen Bestimmungen gleichwohl ihre Wirksamkeit.

Link: <https://www.sn.at/service/wir-ueber-uns/agb-allgemeine-geschaeftsbedingungen-6403009>

Salzburger Nachrichten, Stand Jänner 2025.